

Der VA möge beschließen:

Der Planvorentwurf zur Neufassung des B-Plans Nr. 70 "Menkestraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(1) BauGB durchgeführt.